

Jugendhilfeausschuss	26.08.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	543/2020-4
-------------	------------

Stand	14.07.2020
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Interessensbekundungsverfahren für die sechstruppige Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg**

**Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen zur Realisierung einer sechstruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Bornheim, Hexenweg weiter zu verfolgen (vgl. Vorlage 850/2018-4).

Über den Fortschritt der Baumaßnahme wurde kontinuierlich in den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 zu erwarten, so dass eine sukzessive Inbetriebnahme für ca. Mai 2021 vorgesehen ist.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.01.2019 mit dem Auftrag an die Verwaltung, Interessensbekundungsverfahren an freie Träger der Jugendhilfe zur Übernahme von Trägerschaften durchzuführen (vgl. 062/2019-4), wird die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren vorbereiten mit dem Ziel der Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe im Sinne der Subsidiarität gem. § 4 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

Die Frist zur Einreichung einer Interessensbekundung wird auf den 15.10.2020 terminiert, so dass die eingereichten Interessensbekundungen zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2020 vorliegen werden. Es ist beabsichtigt, für diese Sitzung eine Entscheidung vorzubereiten.

Den interessierten Trägern wird in dieser Sitzung die Gelegenheit gegeben, in einer kurzen Präsentation ihr Konzept und ihre Planung vorzustellen.

Sollte sich in dem Interessensbekundungsverfahren kein freier Träger zur Übernahme bereit erklären, muss die Trägerschaft durch die Stadt erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Werden mit Entscheidung / Vergabe der Trägerschaft dargestellt